

Niederschrift

über die 35. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **16.04.2013**, 17:01 Uhr - 19:58 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Birgit Austrup bis 19.43 Uhr (Tagesordnungspunkt 6.8 der öffentlichen Sitzung), Klaus Bleckmann, Prof. Dr. med. Mario Colombo-Benkmann, Erika Gericke, Karl-Heinz Hülsmann bis 19.26 Uhr (Tagesordnungspunkt 6.7 der öffentlichen Sitzung), Ludger Kiekenbeck

von der SPD-Fraktion

Wolfgang Becker, Monika Kaiser ab 17.02 Uhr (vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung), Jürgen Ostermeier, Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler

von der FDP

Bernd Mayweg

von DIE LINKE.

Jörg Berning

fraktionslos

Joachim Brüning

Vertreter des Jugendrates

Oliver Kötter

von der Verwaltung

Stephan Böhme, Gregor Determann, Sonja Kramer, Claudia Lahn, Georg Mümken, Klaus Niehues, Berthold Reloe, Gertrud Weber-Neander, Michael Willnath

für die Schriftführung

Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 35. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 16.04.2013

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0221/2013</u>
OB | 3.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. Berichte |
| <u>mündlicher Bericht</u> | 4.1. Auswertung der Umfrage des Jugendrates - Angstplätze im Stadtbezirk Mitte |
| <u>mündlicher Bericht</u> | 4.2. Gesamtkonzept Aa in der Stadt |
| <u>V/0077/2013</u>
III | 4.3. Greverer Straße: sicherer UND kostengünstiger - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 22.11.2012 |
| <u>V/0163/2013</u>
IV | 4.4. Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Förderanträge zum 28.02.2013 für 2014 ff. |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0048/2013</u>
III | 5.1. Bebauungsplan Nr. 529 östlich Koburger Weg / südlich DJK-Gelände / westlich Germania Campus - Baubeschluss Straße - |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0054/2013</u>
III | 6.1. Greverer Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestellen Dreizehnerstraße" (Maßnahmen im Haltestellenprogramm 2014) |

- | | | |
|----------------------------|-----------|---|
| <u>V/0043/2013</u>
III | 6.2. | Bebauungsplan 529 "Östl. Koburger Weg / südl. DJK-Sportgelände / westl. Germania-Campus";
- Baubeschluss Kanalisationserschließung - |
| <u>V/0076/2013</u>
III | 6.3. | Oberschlesier Straße
- Baubeschluss Kanalsanierung ohne Straßenverbesserung (KAG) - |
| <u>V/0180/2013</u>
III | 6.4. | Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (FöRi-kom-Stra) ab 2014 |
| <u>V/0190/2013</u>
III | 6.5. | Kreuzungsbereich Kappenberger Damm/ Düesbergweg/Geringhoffstraße: Instandsetzung der Fahrbahn und der Nebenanlagen, Barrierefreier Umbau der Haltestellen "Düesbergweg" inkl. Regenwasserkanalerneuerung und Beseitigung der Unfallhäufungsstelle
- Baubeschluss - |
| <u>V/0154/2013</u>
IV | 6.6. | Atelierhaus Speicher 2, Hafenweg 28
hier: Jurybesetzung |
| <u>V/0171/2013/1</u>
IV | 6.7. | Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Baubeschlüsse |
| <u>V/0088/2013</u>
V | 6.8. | Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck |
| <u>V/0167/2013</u>
IV | 6.9. | Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn |
| <u>V/0130/2013</u>
V | 6.10. | Umfeld Lotharinger Kloster / Standesamt
- Planungs- und Baubeschluss - |
| | 7. | Anregungen/Anträge und Anfragen |
| <u>A-M/0004/2013</u>
V | 7.1. | Weitere Bänke und Abfalleimer am Grünen Grund aufstellen
- CDU-Fraktion - |
| <u>AnM/0003/2013</u>
II | 7.2. | Witterungsschutz am Kunstwerk "Bus Shelter" prüfen
- CDU-Fraktion - |
| <u>AnM/0004/2013</u>
V | 7.3. | Kosten und Sponsoring für eine Reaktivierung des "Habichtsbrunnen" am Grünen Grund prüfen
- CDU-Fraktion - |
| <u>AFM/0002/2013</u>
I | 7.4. | Sonderspiegel an Ampeln (LZA), Black Spot Mirror aus den NL
- Herr Brüning - |

AFM/0001/2013

8. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/ Anträgen und Anfragen**

- 8.1. Bewohner-Parkflächen am Domplatz
- Herr Dr. Nonhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) -

9. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

10. Verschiedenes

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.01 Uhr den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest.

Er erläuterte kurz, dass er die Teilnahme der Bezirksvertretung Münster-Mitte an der Sondersitzung am 09.04.2013 abgelehnt habe, da die Beratung der Vorlagen V/0171/2013 und V/0088/2013 in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte noch rechtzeitig vor Beschlussfassung durch den Rat erfolgen würde.

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass es sich bei der Vorlage V/0163/2013 „Investitionen auf Vereinssportanlagen; hier: Förderanträge zum 28.02.2013 für 2014 ff.“ (Tagesordnungspunkt 6.9) um eine Berichtsvorlage handelt und schlug vor, diese unter dem Tagesordnungspunkt 4. „Berichte“ als neuen Tagesordnungspunkt 4.4 zu beraten. Es erhob sich kein Widerspruch.

Im Übrigen wies Herr **Lembeck** darauf hin, dass der Beratungsverlauf zur Vorlage V/0088/2013 „Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck“ (Tagesordnungspunkt 6.8) und das Schreiben des Herrn Stadtkämmerers Alfons Reinkemeier vom 16.04.2013 zur Vorlage V/0171/2013 „Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster – Errichtungs- und Baubeschlüsse“ (Tagesordnungspunkt 6.7) vor der Sitzung an die Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt worden seien.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist

Herr **Lembeck** teilte mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.3, 4.4 (alt 6.9), 6.1 und 6.7 die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Fischer-Baumeister** teilte mit, dass die Einladung zur Eröffnungsfeier der Kita Südhafen im ehemaligen Kirchengebäude St. Sebastian am 30.04.2013 um 14.00 Uhr bereits an alle Mitglieder der Bezirksvertretung übersandt worden sei

Herr **Lembeck** gab bekannt:

- Die Stellungnahmen zu folgenden Anträgen/Anregungen sind nach Versand der Tagesordnung eingegangen und werden als Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung vorgesehen:
 - Anregung AnM/0001/2013 „Bunker Wörthstraße“ von Herrn Brüning,
 - Antrag A-M/0009/2011 „Verbesserung der Verkehrssituation am und im Hamburger Tunnel“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion.
- Ebenfalls ist die neue Anregung AnM/0005/2013 „Verkehrssituation für Radfahrer im Bereich Sentmaringer Weg/Geistmarkt verbessern“ von Herrn Brüning nach Versand der Tagesordnung eingegangen. Sie wird für die nächste Sitzung vorgesehen.
- Das Dezernat für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz teilt mit Schreiben vom 27.03.2013 mit, dass die Verwaltung dem Rat in der nächsten Beratungskette vorschlagen wird, eine dritte Flüchtlingseinrichtung im Stadtbezirk West im Stadtteil Nienberge zu bauen. Das Schreiben ist bereits an alle Mitglieder der Bezirksvertretung übersandt worden.
- Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hatte mit E-Mail vom 09.04.2013 informiert, dass eine große, städtische Eiche an der Rad- und Fußwegverbindung zwischen Vivaldistraße und Telemannstraße gefällt werden müsse. Die Fällung erfolgte bereits am 10.04.2013. Anlass war eine außergerichtliche Einigung in einem Rechtsstreit mit einem Hauseigentümer wegen baulicher Schäden an seinem Wohnhaus. Die E-Mail war dem Bezirksbürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Einzelmitgliedern weitergeleitet worden.
- Zum barrierefreien Ausbau der Kirchherrngasse liegen verschiedene Unterlagen vor. Dazu zählen
 - der Antrag des Herrn Knüvener an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft,
 - die Stellungnahme des Tiefbauamtes an den Ausschuss, die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster vorliegt und am 07.03.2013 im Ausschuss zur Kenntnis genommen worden ist.

Nun hat sich die Arbeitsgruppe 5 (Stadtplanung und Verkehr) der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) noch einmal mit dem Antrag beschäftigt. Die Arbeitsgruppe hat sich für einen barrierefreien Ausbau ausgesprochen und schlägt vor, in der nächsten Sitzung der KIB zu prüfen, ob und wie der barrierefreie Ausbau in die Wege geleitet werden kann.

- Das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters Markus Lewe an Herrn Brüning zur Kita Josefskirchplatz vom 28.02.2013 ist den Fraktionen und Einzelmitgliedern übersandt worden.
- Der Antrag des DGB auf einen Zuschuss für die Gedenktafel am Gebäude in der Dammstraße wird im Rahmen der Vorlage „Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen“, die der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung vorgelegt wird, behandelt. In der Tendenz beurteilt die Verwaltung den Antrag grundsätzlich hinsichtlich einer städtischen Zuständigkeit i. S. d. § 37 GO NRW kritisch. Frau **Otte** teilte mit, dass die SPD prüfe, welche Bedeutung das Haus für die Partei hatte.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0221/2013	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00025	Es wird die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule beantragt (Dreizügigkeit und bauliche Maßnahmen) (1). Des Weiteren werden Ausbau- und Sanierungsarbeiten (u. a. Neuerrichtung abgängiger Riegel, Schulhofgestaltung, rückwärtige Zuwegung) (2) sowie die Konkretisierung der Zusammenarbeit von Schule und Kita (3) angeregt.	Rat (zu 1) Bezirksvertretung Münster-Mitte (zu 2) Verwaltung (zu 3)

Die Anregung wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 15.05.2013 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Anregung liegt teilweise bei der Bezirksvertretung Münster-Mitte.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Auswertung der Umfrage des Jugendrates - Angstplätze im Stadtbezirk Mitte
-----------------------------------	--

Herr **Kötter** stellte anhand einer Power-Point-Präsentation die Auswertung der Umfrage „Angstplätze im Stadtbezirk Mitte“ vor und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Frau **Weber-Neander** erklärte auf Nachfrage, dass der neu gewählte Jugendrat entscheidet, wie mit den Ergebnissen weitergearbeitet wird.

Frau **Gericke** bat, die Ergebnisse den relevanten Gremien vorzustellen.

Abschließend bedankte sich Herr **Kötter** für die vergangenen 2 Jahre, in denen er als Vertreter des Jugendrates an den Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-Mitte teilnehmen konnte.

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Gesamtkonzept Aa in der Stadt
-----------------------------------	--------------------------------------

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellten Frau **Lahn**, Herr **Reloe** und Herr **Determann** das Gesamtkonzept der Aa in der Stadt vor und beantworteten Fragen der Mitglieder der Be-

zirksvertretung Münster-Mitte. Sie informierten über die historische Entwicklung, die Einbindung in die Stadtstruktur, die ökologische Verbesserung, das Handlungsfeld Grün, die Barrierefreiheit, Brücken und Geländer und zogen abschließend ein Resümee.

Frau **Lahn** informierte über den aktuellen Handlungsanlass, die Aa erlebbar zu machen und ökologisch zu verbessern.

Herr **Determann** ging auf die Grünflächen und Seitenwege und insbesondere auf die Barrierefreiheit entlang der Aa ein.

Herr **Reloe** erläuterte die bisherigen Erkenntnisse zur ökologischen Verbesserung der Aa und die abschnittsweise bereits durchgeführten bzw. noch durchzuführenden Maßnahmen. Des Weiteren informierte er, dass die Geländer der 20 vorhandenen Aa-Brücken in der Stadt teilweise erhebliche Schäden aufweisen und ersetzt werden müssen.

Nach kurzer Diskussion über Ersatz oder Sanierung der Geländer und Pro und Contra einer einheitlichen Gestaltung der Brückengeländer bat Frau **Gericke** die Verwaltung um eine Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Brücken.

Herr **Marczinkowski** bat um eine Kostenaufstellung bzw. -schätzung aller geplanten Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre.

Herr **Kiekenbeck** bat ergänzend um eine Zusammenstellung von Maßnahmen und Kosten im Sinne eines „Masterplans Aa in der Stadt“.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0077/2013**

**Greverer Straße: sicherer UND kostengünstiger -
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 22.11.2012**

Herr **Böhme** erläuterte die Vorlage ausführlich.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0163/2013**

**Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Förderanträge zum 28.02.2013 für 2014 ff.**

Herr **Brüning** wies darauf hin, dass der Segelclub SC Hansa möglicherweise nicht für eine Förderung in Frage kommt, da er vertragliche Verpflichtungen nicht einhalte.

Herr **Willnath** sagte zu, dass die Voraussetzungen für eine Förderung vor der Zuschussentscheidung geprüft werden und er davon unabhängig in der Angelegenheit aktiv werde.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0048/2013****Bebauungsplan Nr. 529 östlich Koburger Weg /
südlich DJK-Gelände / westlich Germania Campus
- Baubeschluss Straße -**

Herr **Reloe** wies auf die erforderliche Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße zum Koburger Weg, für die keine weiteren Kosten für die Stadt anfallen, hin und bat, diese ebenfalls mit der Vorlage zu beschließen.

Somit beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage einstimmig in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege im Baugebiet „östlich Koburger Weg/ südlich DJK-Sportgelände/ westlich Germania Campus“ werden auf der Grundlage der Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10261 Blatt 1(1) vom 17.01.2013 einschließlich der Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße zum Koburger Weg ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten in Höhe von ca. 440.000 € für die Erschließung des Baugebietes übernimmt der Vorhabenträger die AS Wohnbau GmbH. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts entfällt daher.

Die Folgekosten belaufen sich auf 13.200 € pro Jahr (jährliche Abschreibung: 8.800 €, jährliche Unterhaltungskosten: 4.400 €).

Vorraussetzung für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 529 östlich Koburger Weg / südlich DJK-Gelände und westlich Germania Campus (Ratssitzung am 13.03.2013) und der noch abzuschließende städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 529 „östlich Koburger Weg / südlich DJK-Gelände und westlich Germania Campus“ mit dem Vorhabenträger.“

Punkt 6 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0054/2013****Greverer Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestellen Dreizehnerstraße" (Maßnahmen im Haltestellenprogramm 2014)**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von Januar 2013 zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Dreizehnerstraße“ auf der Greverer Straße als Fahrbahnrandhaltestellen (Variante 1 = Anlage der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 155.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage umgebaut wird.

Mit der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt zwar ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Haltestellen, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. den Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltplanberatung 2014 ff. bzw. der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0043/2013

Bebauungsplan 529 "Östl. Koburger Weg / südl. DJK-Sportgelände / westl. Germania-Campus"; - Baubeschluss Kanalisationserschließung -

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem Bau gemäß dem von der Ingenieurgesellschaft Hörde mann, Castrop-Rauxel, aufgestellten Entwurf (Blatt Nr. 4 von Februar 2012), vorbehaltlich des noch abzuschließenden Erschließungsvertrages, zu.

II. Kosten/Folgekosten:

Die Baukosten in Höhe von ca. 435.000 € werden vom Investor getragen. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts entfällt daher.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0076/2013

Oberschlesier Straße - Baubeschluss Kanalsanierung ohne Straßenverbesserung (KAG) -

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestelltem Entwurf (Lagepläne Nr. O-31 vom Februar 2013) und der Kanalsanierung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 450.000 € entstehen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013 bei nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2013	450.000	
Investitionsmaßnahme	4120	Kanalsanierung Südviertel			
Auszahlungen					
Insgesamt:				450.000“	

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0180/2013**

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2014

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität vorschlägt:
 - VSS, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe (weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme)
 - Eschstraße - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n (gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)
 - Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg - Umbau Kreuzung – (weiterer Bauabschnitt der bereits begonnenen Maßnahme Fritz-Stricker-Str.)

Und als Erneuerungsmaßnahmen:

- Grevenener Straße von Steinfurter Straße bis York-Ring
 - Fürstenbergstraße, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
 - Handorfer Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gil-denstr.
 - Piusallee, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
 - Kappenberger Damm - Straßenerneuerung
 - Alverskirchener Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
 - Grevenener Straße, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
- Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegbau) in folgender Priorität
 - Jungeblodtplatz - Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg
 - Wersewanderweg - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 430
 - Steingärten/Angel - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2014 vorschlägt.

3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0190/2013**

**Kreuzungsbereich Kappenberger Damm/ Düesbergweg/Geringhoffstraße: Instandsetzung der Fahrbahn und der Nebenanlagen, Barrierefreier Umbau der Haltestellen "Düesbergweg" inkl. Regenwasserkanalenerneuerung und Beseitigung der Unfallhäufungsstelle
- Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Kreuzung Kappenberger Damm/Düesbergweg/Geringhoffstraße wird instandgesetzt, im Bereich der Haltestellen barrierefrei umgebaut inkl. der Erneuerung der Regenwasserkanalisation (Lageplan + Längsschnitt Nr. K 126 Blatt 1(1) vom August 2012) und auf der Grundlage des Beschlusses vom 31.05.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (V/0039/2012) und der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 4038 Blatt 1(3) vom Oktober 2012) ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten für den Umbau des Kreuzungsbereiches einschließlich Beleuchtung/Lichtsignalanlage in Höhe von ca. 575.000 € entstehen.

Für die Straßeninstandsetzung und den Umbau der Kreuzung und der Haltestellen fallen keine zusätzlichen Folgekosten an, da keine neuen Anlagen gebaut werden.

Für den Kanal fallen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten an, da eine vorhandene Anlage ersetzt wird. Die kalkulatorischen Folgekosten für die Abschreibung des Kanals betragen 12.500,- €/Jahr.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan und Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2014	100.000	
Investitionsmaßnahme	4120	Kanalsanierung Südviertel - Bau			
Insgesamt:				100.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2014	205.000	3 barrierefreie Haltestellen
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		130.000	Instandsetzung Fahrbahn
				50.000	Instandsetzung Nebenanlagen
				90.000	Ordnungspartnerschaft/Be-seitigung UHS
Insgesamt:				475.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen	2014	244.000	Förderung bar- rierefreier Um- bau der Hal- testellen NWL
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Insgesamt:				244.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung steht.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0154/2013**

**Atelierhaus Speicher 2, Hafenweg 28
hier: Jurybesetzung**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Kulturausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

In der Nachfolge von Frau Katja Schröder wird Frau Kristina Scepanski in die Jury zur Vergabe der Ateliers im Speicher 2 berufen.“

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0171/2013/1**

Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Baubeschlüsse

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor. Ebenso lag eine Synopse vor, in der die in der Sitzung am 09.04.2013 vorgelegten Anträge der Fraktionen zusammengestellt und der Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage V/0171/2013/1 gegenüber gestellt sind.

Herr **Fischer-Baumeister** schlug vor, sich entsprechend der Zuständigkeit auf die für den Stadtbezirk Mitte relevanten Punkte der Vorlage (Beschlusspunkte 1.1 bis 1.3.5) zu beschränken. Es bestand Einvernehmen.

Auf Nachfrage von Herr Fischer-Baumeister erklärten Frau **Otte** für die SPD-Fraktion, Frau **Rommel** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Herr **Mayweg**, dass die Anträge wie in der Synopse dargestellt, von ihnen gestellt werden.

Herr **Fischer-Baumeister** erklärte, aus seiner Sicht sei die vorgesehene freihändige Vergabe (Beschlusspunkt 1.3.4) rechtlich bedenklich und zöge möglicherweise Widersprüche von konkurrierenden Firmen nach sich, die im Ergebnis zu einer größeren Verzögerung als ein öffentliches Ausschreibungsverfahren führen würden. Er teilte mit, er habe der Verwaltung in einem Schreiben seine Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der freihändigen Vergabe mitgeteilt. Die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung im Schreiben vom 16.04.2013 des Stadtkämmerers Alfons Reinkemeier sei für ihn jedoch – auch im Hinblick auf die dargestellte Dringlichkeit – nicht überzeugend.

Herr **Mümken** erläuterte die rechtliche Auffassung der Verwaltung. Eine öffentliche Ausschreibung verlängere das Verfahren für die Interims- bzw. ad-hoc-Maßnahmen um ca. 4-6 Wochen. Die Verwaltung halte die freihändige Vergabe für ein rechtmäßiges Verfahren

Es entstand eine kontroverse Diskussion über die Erforderlichkeit und das Risiko einer freihändigen Vergabe sowie die Gründe, die zu diesen kurzfristigen Maßnahmen und der Dringlichkeit geführt hatten.

Herr **Fischer-Baumeister** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„In der Vorlage 0171/2013/1 steht unter Punkt 1.3.4 des Beschlusstextes:

‘... Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen. ...’

Hierzu habe ich mich in einem Schreiben vom 11.04.2013 an den Oberbürgermeister gewandt und um Auskunft gebeten:

‘... An freihändige Vergaben sind nach dem Vergaberecht hohe und gezielte Anforderungen geknüpft, die nach meinem Rechtsverständnis im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind. Die hier in Rede stehende Verpflichtung zum 01.08.2013 ist ein bereits seit vielen Jahren feststehender Termin. Damit lässt sich nun nicht die Aushebelung des normalen öffentlichen Ausschreibungsverfahrens begründen. Welche besonderen Umstände i. S. d. § 25 GemHVO liegen hier vor? Geht die Verwaltung davon aus, dass die Vergaben der Gewerke jeweils unter 100.000 € bleiben?’

Ich bitte bis zur Sitzung der BV Mitte am 16.04.2013 eine rechtlich belastbare, schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vorzulegen, in der einwandfrei begründet wird, dass die freihändige Vergabe bei Konkurrentenklagen einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Denn nichts wäre fataler, als eine Aufhebung der Vergabeentscheidungen. Die dadurch eintretende zeitliche Verzögerung wäre ungleich höher als die, die bei einer öffentlichen Ausschreibung zu erwarten ist. ...’

An eine freihändige Vergabe sind nach den Bestimmungen der VOB sehr restriktive Bedingungen geknüpft. Freihändige Vergaben wegen Dringlichkeit sind z.B. nur möglich bei katastrophalen Ereignissen, wenn Gefahr im Verzug ist etc. Ein von der Verwaltung im Antwortschreiben vom 16.04.2013 des Stadtkämmerers angeführter Zeitdruck begründet nach meiner Auffassung keine Dringlichkeit.

Der Zeitverzug bei einer öffentlichen Ausschreibung beträgt auch nach Aussagen der Verwaltung in der Sitzung der BV-Mitte vom 16.04.2013 vier bis maximal sechs Wochen. Das würde für die Maßnahme Josefschule bedeuten, dass die Fertigstellung ca. Mitte September 2013 erfolgt.

Die Bedenken gegen eine freihändige Vergabe sind auch durch die Antwort der Verwaltung mit Schreiben vom 16.04.2013 nicht ausgeräumt.“

Frau **Kaiser** stellte den Antrag auf Schluss der Aussprache. Es gab keinen Widerspruch.

Herr **Fischer-Baumeister** ließ über die Änderungsanträge abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„...“

- 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. ~~**Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.**~~ Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependence von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. ...“

wurde mit 11 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP, Herr Brüning) bei 7 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Mayweg

„...“

- 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. ~~**Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.**~~ Da gegenüber einer Angebotseinholung nur eine Verzögerung von einer Woche eintritt, werden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben und anschließend vergeben. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependence von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. ...“

wurde mit 11 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Brüning) bei 2 Ja-Stimmen (FDP, DIE LINKE.) und 5 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion

„...“

- 1.3.6 Auf dem Gelände Josefschule wird bis zum August 2013 wie in der Vorlage beschrieben verfahren. Danach findet ein Vermögensübergang an die Wohn- und Stadtbau GmbH statt, die auf dem Gelände zügig eine dauerhafte Kita-Lösung mit Wohnbebauung entwickeln soll. ...“

wurde mit 12 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP, DIE LINKE.) bei 6 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Brüning) beschlossen.

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass im Beschlusspunkt 1.11 folgende Korrektur vorzunehmen sei:

„1.11 Im Bezirk Münster-Ost wird in Handorf, Gildenstraße 2, eine neue Kindertageseinrichtung mit ~~vier~~ **drei** u3-Gruppen mit insgesamt ...“

Sodann ließ Herr **Fischer-Baumeister** über die geänderte Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 4 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion) bei einer Nein-Stimme (FDP) und 13 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion, DIE LINKE., Herr Brüning), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Rechtsanspruchsabsicherung für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren zu. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Maßnahmen sowohl Interimsmaßnahmen – voraussichtlich ein bis drei Jahren – wie auch Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Plätzen durch Systembauweisen umfassen.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass mit den Maßnahmen insgesamt 288 u3-Plätze geschaffen werden, die dauerhaft oder interimweise zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus sind in Verbindung mit dieser Vorlage noch 50 Plätze in der konkreten Prüfung, so dass rd. 340 Plätze hiermit kurzfristig geschaffen werden können.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vor allem der bestehende Bedarf von u3-Plätzen abgedeckt werden soll. Daher starten viele neue Kitas mit u3-Kindern entsprechend den bestehenden hohen Bedarfen. Der Bedarf für die ü3-Kinder ist nach dem derzeitigen Stand gedeckt.

Es wird sichergestellt, dass die u3-Kinder bei den dauerhaften Einrichtungen auch als ü3-Kinder in den Einrichtungen verbleiben können.

Für den Bezirk Münster-Mitte

- 1.1 Im Bezirk Münster-Mitte wird die bisher interimweise genutzte „Alte Mauritzschule“ weiter für zwei Gruppen mit insgesamt 16 u3-Plätzen und 14 ü3-Plätzen genutzt. Die Nutzung erfolgt für voraussichtlich zwei weitere Jahre bis August 2015 bzw. im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtungen an der Schmittingheide und an der Dreifaltigkeitsschule (siehe Anlagen zu 1.1 = Anlagen der Originalniederschrift).
- 1.2 Weiterhin werden im Stadtteil Duesberg eine 1,5 neue Gruppen mit insgesamt 6 u3- und 24 ü3-Plätzen im ehemaligen Pfarrhaus der ev. Thomasgemeinde, Bezirk Trinitatis, in Trägerschaft der benachbarten Kita „Flüednerhaus“ eingerichtet (siehe Anlagen zu 1.2 = Anlagen der Originalniederschrift).

- 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die „ehemalige Josefschule“ im Südviertel für maximal fünf u3-Gruppen mit insgesamt 50 u3-Plätzen genutzt wird (siehe Anlagen zu 1.3 = Anlagen der Originalniederschrift).
- 1.3.1 Die Umnutzung der Josefschule in eine 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung mit insgesamt 50 u3-Plätzen wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 13.03.2013 ausgeführt. Nur dieser Weg stellt eine äußerst kurzfristige Realisierung sicher.
- 1.3.2 Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien ist nicht beigelegt, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Lösung (gfs. Interimslösung) keine baulichen Veränderungen mit ökologisch oder energetisch relevanten Bezug durchgeführt werden.
- 1.3.3 Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependence von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.
- 1.3.5 Der Beschluss vom 07.12.2011 „die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Josefschule bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 zu vermarkten und zu veräußern, die bisher in der Josefschule verbliebenen Nutzungen nach den Sommerferien an andere alternative Standorte zu überführen sowie für das Gelände der Josefschule eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, Wohnnutzung zu ermöglichen einzuleiten, wird aufgehoben.
- 1.3.6 Auf dem Gelände Josefschule wird bis zum August 2013 wie in der Vorlage beschrieben verfahren. Danach findet ein Vermögensübergang an die Wohn- und Stadtbau GmbH statt, die auf dem Gelände zügig eine dauerhafte Kita-Lösung mit Wohnbebauung entwickeln soll.

Für den Bezirk Münster-West

- 1.4 Im Bezirk Münster-West wird in Roxel - Auf dem Dorn - (in Nachbarschaft zum Schulzentrum) eine Kita für zunächst drei u3-Gruppen mit insgesamt 30 u3-Plätzen errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise. Die 3-Gruppen-Kita wird in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mindestens 20 Jahren erstellt und funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich. Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe Anlagen zu 1.4 = Anlagen der Originalniederschrift).
- 1.5 Im Stadtteil Gievenbeck wird eine neue Kindertageseinrichtung mit vier u3-Gruppen mit insgesamt 40 u3-Plätzen durch einen freien Träger errichtet wird (siehe Anlagen zu 1.5 = Anlagen der Originalniederschrift).

- 1.5.1 Der Rat stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hensenstraße 192, 48161 Münster, als Investorenmaßnahme der Outlaw Gesellschaft für Kinder und Jugendliche gGmbH (Outlaw gGmbH) zu, mit der Maßgabe, dass die Refinanzierung über die gesetzlichen Mietkostenbezuschussungen durch das Land NRW erfolgt.
- 1.5.2 Die Kindertageseinrichtung wird von der Stiftung „Outlaw. die Stiftung“ als Investor errichtet und in wirtschaftlicher Synergie im Zusammenhang mit der bestehenden Outlaw-Kita am Gescherweg geführt.
- 1.5.3 Der Rat stimmt zu, dass der Outlaw gGmbH die Betriebsträgerschaft dieser Kindertageseinrichtung übertragen wird und der Träger einen Trägeranteil von 3,0 % zu den Betriebskosten übernimmt.
- 1.6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Stadtteil Nienberge auf der Fläche „Vöge-
dingplatz eine neue Kindertageseinrichtung zusätzlich zur beschlossenen Erweiterung der städtischen Kita in Nienberge-Häger mit maximal zwei u3-Gruppen geprüft wird.

Für den Bezirk Münster-Nord

- 1.7 An der städtischen Kita Am Edelbach in Coerde wird interimweise für maximal zwei Jahre ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem 10 u3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.7 = Anlagen der Originalniederschrift).
- 1.8 An der städtischen Kita Wilkinghege in Kinderhaus wird interimweise für maximal ein Jahr bzw. bis zur Fertigstellung der Kita Kinderbachtal ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem 10 u3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.8 = Anlagen der Originalniederschrift)
- 1.9 Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine zeitlich befristete Betreuungsmöglichkeit von bis zu 10 u3-Kindern im Wuddi mit einem Betreuungsumfang von maximal 25 Stunden wöchentlich geprüft wird.

Für den Bezirk Münster-Ost

- 1.10 Im Bezirk Münster-Ost wird in Handorf auf der Gemeinbedarfsfläche im Wohnbereich Willingrott eine Kita für zwei u3-Gruppen mit insgesamt 20 u3-Plätzen errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise für eine Nutzung von mindestens 20 Jahren und wird funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich.
Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe Anlagen zu 1.10 = Anlagen der Originalniederschrift).
- 1.11 Im Bezirk Münster-Ost wird in Handorf, Gildenstraße 2, eine neue Kindertageseinrichtung mit ~~vier~~ drei u3-Gruppen mit insgesamt 20 u3- und 30 ü3-Plätzen für Kinder aller Altersgruppen durch den Eigentümer als Investorenmaßnahme im Rahmen der üblichen Finanzierungsbedingungen (Mietfinanzierung) errichtet (siehe Anlage zu 1.11 = Anlagen der Originalniederschrift).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den im Gewerbegebiet ansässigen Firmen

kurzfristig Verhandlungen über die Möglichkeit der Einrichtung von Betriebsplätzen aufgenommen werden.

Für den Bezirk Münster-Südost

- 1.12 Im Bezirk Münster-Südost wird die ehemalige Kita der britischen Streitkräfte auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne interimswise (voraussichtlich für zwei Jahre) für drei u3-Gruppen mit maximal 30 u3-Plätzen genutzt (siehe Anlagen zu 1.12 = Anlagen der Originalniederschrift). Die Kosten in Höhe von 280.000 € decken die erwarteten Ausgaben für die bauliche Herrichtung und die Ausstattung der Kita. Mit der BIMA wird derzeit die bautechnische Erschließung des Gebäudes abgestimmt. Daraus sich ergebende Kosten (ca. 30.000 bis 40.000 €) sind nach Abschluss der Abstimmung zusätzlich bereitzustellen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nutzung der vorhandenen Kita-Räume der ehemaligen Kaserne für weitere 3 Gruppen, sowie deren bauliche Anpassung geprüft wird.

Für den Bezirk Münster-Hiltrup

- 1.13 Im Bezirk Münster-Hiltrup wird im Stadtteil Amelsbüren im bestehenden Neubau - „Orange-Haus“ - (genutzt von Kita Sonnentau, OGS-Davertschule und Davertgrundschule) bis zur Fertigstellung der Kita „Wiedeicken“ bis Ende 2013 eine u3-Gruppe mit maximal 10 u3-Plätzen interimswise eingerichtet (siehe Anlagen zu 1.13 = Anlagen der Originalniederschrift).

Plätze in Großtagespflegestellen

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Kindertagespflege in Form von vier Großtagespflegestellen mit je 9 u3-Kindern insgesamt 36 u3-Plätze geschaffen werden.

Im Bezirk Mitte
Tom-Rink-Straße und im Klarastift

Im Bezirk West - Gievenbeck
Arnheimweg - zwei Großtagespflegestellen

Vergabeverfahren

3. Für die städtischen Baumaßnahmen zu den Beschlusspunkten 1.7 und 1.8 wird zugestimmt, ein freihändiges Vergabeverfahren durchzuführen (gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. 2 VOB/A).
Für die Baumaßnahmen zu 1.4 und 1.10 wird zugestimmt, eine Generalunternehmensaus-schreibung (GU) durchzuführen. Nach vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb wird der GU in einem Verhandlungsverfahren ausgewählt (in Anlehnung an § 3EG Abs. 1 Ziff. 3 VOB/A). Die Zuschlagserteilungen verbleiben bei beiden Verfahren bei den jeweiligen Vergabegremien.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind einmalige Gesamt-Investitionskosten für die Gebäudeerrichtung bzw. den Ankauf oder der Anmietung, für die Möblierung und die Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von voraussichtlich rd. 4,7 Mio € notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahmen sind Landesmittel beantragt worden. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Die Gesamtbetriebskostenzuschüsse für die mit den o. g. Maßnahmen eingerichteten Plätze fallen, bezogen auf die jeweilige Dauer der Einzelmaßnahmen, in Höhe von rd. 10,5 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2015 an.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 3,65 Mio € für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber.

Für die städtischen Kitas (1.7 Kita Am Edelbach, 1.8 Kita Wilkinghege und 1.13 Dep. Kita Sonnentau an der Davertschule) wird in Abhängigkeit von den Beschlüssen eine Vorlage unter Beteiligung des APRO zum Personal und den Personalkosten erfolgen zum nächstmöglichen Termin erstellt.

Die einmaligen Investitionskosten sowie jährlichen Betriebskostenzuschüsse betragen für die o. g. Einzelmaßnahmen wie folgt:

	Investitions- kosten €	Betriebskostenzuschüsse €			Landeszuschüsse zu den Betriebskosten €		
Maßnahmen	2013	2013	2014	2015	2013	2014	2015
1.1 Alte Mauritz-Schule*	80.000	133.000	318.000	186.000	48.000	115.000	68.000
1.2 Ev. Kita Fliednerhaus*	90.000	75.000	225.000	225.000	28.000	84.000	84.000
1.3 Ehemalig Josefschule	800.000	200.000	478.000	279.000	73.000	173.000	101.000
1.4 Roxel – Auf dem Dorn	1.650.000	81.000	484.000	484.000	30.000	175.000	175.000
1.5 Hensenstraße Gievenbeck*	240.000	0	467.000	467.000	0	174.000	174.000
1.6 Prüfung „Nienberge“	0	203.000	487.000	487.000	74.000	176.000	176.000
1.7 Pavillon Kita Am Edelbach	105.000	235.000	564.000	329.000	62.000	148.000	87.000
1.8 Pavillon Kita Wilkinghege	105.000	235.000	329.000	0	62.000	87.000	0
1.9 Prüfung „Kindergruppe im Wuddi“*	20.000	31.000	93.000	93.000	12.000	34.000	34.000
1.10 Handorf „Willingrott“	1.150.000	27.000	323.000	323.000	10.000	117.000	117.000
1.11 Prüfung Handorf „Gildenstraße“	180.000	0	323.000	323.000	0	117.000	117.000
1.12 York-Kaserne Gremmendorf**	280.000	403.000	967.000	565.000	146.000	349.000	204.000
1.13 "Davertschule" Amelsbüren*	30.000	68.000	0	0	25.000	0	0
	4.730.000	1.691.000	5.058.000	3.761.000	570.000	1.749.000	1.337.000

* Für die gekennzeichneten Maßnahmen fallen nur investive Kosten für die Ersteinrichtung der Gruppen (=Ausstattung) an.

** Die Umbaukosten zunächst für drei Gruppen. Eine Ausweitung wird zurzeit noch geprüft.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan					
	4670	Neub.Kita Jos.-Beckmannstr.	2013	1.470.000	Die Maßnahmen werden zunächst zurückgestellt.
	1150	Besch.Kita Jos.-Beckmannstr.	2013	180.000	
	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3 freier Träger	2013	3.080.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				4.730.000	

Die in der Maßnahmenliste dargestellten, investiven Kosten für die Maßnahmen können aus den Haushaltsansätzen der o. g. Finanzstellen gedeckt werden.

Den notwendigen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittelumshiftungen aus den genannten Finanzstellen mit den Maßnahmenciffern 0210, 1150 und 4670.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff	570.000 1.749.000 1.337.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff	1.691.000 5.058.000 3.761.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine teilweise Refinanzierung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträge). Eine Kalkulation zu erwartender Elternbeiträgen ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse für das aktuelle Haushaltsjahr kann über den bestehenden Haushaltsansatz und gegebenenfalls über die Bereitstellung der zusätzlichen Landeszuwendungen erfolgen. Die Mehrzuwendungen und -aufwendungen ab 2014 ff. werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0088/2013**
Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck

Herr **Fischer-Baumeister** schlug vor, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Hierüber bestand Einvernehmen.

Somit wurde die Vorlage einstimmig ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0167/2013**
**Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Sportausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

1. Die Stadt Münster genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-Südost und der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-Ost in ihren Sitzungen im April 2013, nach der Sportförderrichtlinie wie folgt den beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand €	Zuschuss bis zu €
Akademischer Ruderverein Westfalen e. V.	Süd-Ost	Energetische Sanierung des Vereinsgebäudes	22.01.13	90.000	45.000
Marine-Jugend Münster e. V.	Süd-Ost	Errichtung einer Krananlage	27.02.13	30.000	15.000
Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	West	Erneuerung Elektroschaltanlage	02.05.12	1.300	650
Schwimmvereinigung Münster v. 1891 e. V.	Ost	Erneuerung Streetballanlage	28.11.12	25.200	6.300 (25 %)
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Erneuerung Feuerschutztür	05.07.12	3.000	1.500
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Einbau eines Panikschlosses Kellertür – Fluchtwegsicherung	15.02.13	600	300
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Anschaffung Krananlage für Boote	22.02.13	24.000	12.000
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Erneuerung Warmwasserspeicher	25.07.12	2.000	1.000
Summe				176.100	81.750

2. Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die Baumaßnahmen zu erhalten.

- 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie ihre Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.“

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0130/2013**

**Umfeld Lotharinger Kloster / Standesamt
- Planungs- und Baubeschluss -**

Nach kurzer Aussprache beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Brüning) bei 3 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) und 5 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1.) Das Umfeld des Lotharinger Klosters / Standesamt wird nach dem Entwurf (Plan Nr. 279/1) des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz umgestaltet.

2.) Die Bushaltestelle an der Lotharinger Straße wird nach dem Entwurf des Tiefbauamtes (eingetragen im Plan Nr. 279/1 des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz) barrierefrei ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Umgestaltung des Umfeldes des Lotharinger Klosters Kosten von ca. 260.000 € entstehen. Die Kosten beinhalten den Hochzeitgarten, den Parkplatz sowie die Anpassung des vorhandenen Umfeldes.

Die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der gesamten Freianlagen am Lotharinger Kloster betragen ca. 1.800 € / Jahr.

Die Kosten werden vorerst beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz veranschlagt. Die genaue Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Ämtern erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Finanzhaushaltes.

Die Folgekostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff	1.800	Gem. Vorlage V/0599/2012
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff	13.000	Gem. Vorlage V/0599/2012
Summe aller Auszahlungen / Saldo				14.800	Gem. Vorlage V/0599/2012

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungs-entgelte	2013 ff	- 5.000	Gem. Vorlage V/0599/2012
Summe aller Auszahlungen / Saldo				-5.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0205	Standesamtsangelegenheiten			
Investitionsmaßnahme	4000	Flächengestaltung am Gebäude Lotharinger Kloster			
Auszahlungen			2013	260.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				260.000	

Zu 2.)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 10.000 € entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und –anlagen	2013	10.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Ergebnis:				10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen/Anträge und Anfragen
---------------------------------	--

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-M/0004/2013	Weitere Bänke und Abfalleimer am Grünen Grund aufstellen
---	---

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.2 der Tagesordnung AnM/0003/2013	Witterungsschutz am Kunstwerk "Bus Shelter" prüfen
---	---

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.3 der Tagesordnung AnM/0004/2013	Kosten und Sponsoring für eine Reaktivierung des "Habichtsbrunnen" am Grünen Grund prüfen
---	--

Die Anregung wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7.4 der Tagesordnung AFM/0002/2013	Sonderspiegel an Ampeln (LZA), Black Spot Mirror aus den NL
---	--

Herr **Lembeck** teilte mit, dass die Anfrage am 26.04.2013 in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen beraten werde. Anschließend erfolge die Stellungnahme an die Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Im Übrigen wurde die Anfrage eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen
---------------------------------	---

Punkt 8.1 der Tagesordnung AFM/0001/2013	Bewohner-Parkflächen am Domplatz
---	---

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass die entsprechenden Schilder bereits aufgestellt worden seien.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung	Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen
---------------------------------	---

Frau **Otte** gab den Antrag A-M/0005/2013 „Standort Servatiiplatz für Paul-Wulf-Skulptur dauerhaft sichern“ ab.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Lembeck** teilte mit, dass nach Information aus der Presse der Bouleplatz am Hansahof/Aegidiimarkt am 01.05.2013 eröffnet wird. Er erklärte, dass es zu den damaligen Antragstellern seit längerer Zeit keinen Kontakt gegeben habe. Infolgedessen sei unklar, ob der artikulierende Zuschussbedarf noch bestehe.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung